

Posener Zeitung.

Nr. 42.

Dienstag den 19. Februar.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Posen (Die Schweiz u. ihre innere Organisation); Berlin (Amnestie-Schürf; Neugründung d. Akademie; Universitätsreform; d. Königl. Erneuerungen d. Staatenh.; Pet. geg. d. Einkommensteuer; Feuer in d. Wohnung d. Prinzen v. Preußen); Breslau (Bürgertum der Aufrührer; Selbstmord); Siegen (Aufzug durch einen Maskenzug); Münster (Suspension Kirchmann's); Köln (Carneval).

Österreich. Wien (Üb. d. Rede d. Königs v. Preußen; Tschadnau d. Engl. Blatt); Graz (Erzb. Johann); Triest (Griech. Schiffe).

Frankreich. Paris (Aufzug in Marseille); Nat.-Vers.: Unter-richtsgef.; Admir. Parker auf Sapientia).

England. London (Üb. d. Preuß. Versatz).

Italien. Rom (Carneval).

Türkei (Attentat auf Kossuth).

Vermischtes.

I. & 119. S. v. 15ten (d. Mecklenburg. Angeleg.).

Locales. Posen; Birnbaum; Bromberg.

Musterung poln. Zeitungen.

Nachtrag z. Steuerverw.-Prozess.

Theater.

Kunst-Motiv (Averino).

Anzeigen.

gen Cantonen existiert eine rein absolute demokratische Verfassung, wo die Gesamtheit der Bürger ihren Willen ausspricht, in andern eine Repräsentativ-Demokratie, wo der Volkswillen durch Vertreter ausgesprochen wird. Eine 3. Staatsform ist im Cauzon Zug, der eine Landesgemeinde hat, die nur ein Wahlkörper ohne gesetzgebende Gewalt ist, und so den Übergang von der absoluten zur repräsentativen Demokratie bildet.

Der schweizerische Bundesstaat besteht nun aus 22 Cantonen, von denen Unterwalden, Appenzell und Basel in je zwei Halbcantone zerfallen, die in ihren innern Angelegenheiten völlig unabhängig von einander sind.

Das Princip des Staats ist die Volkssovereinheit, von dem die Grundrechte der verschiedenen Cantone nur Abschattirungen sind. Dem Volke steht überall ein Verfassungsveto in der Art zu, daß Änderungen in den Grundgesetzen nur mit Zustimmung der Mehrheit der Staatsbürger erfolgen können. Früher war die Verfassungsrevision an bestimmte Fristen gebunden, was den Nachteil hatte, daß sich der Stoff der Unzufriedenheit periodisch sammelte und alsdann zu heftigen Erüttlungen führte.

Die Bundesverfassung hat sich in neuerster Zeit wesentlich geändert und aus der Beratung der Tagsatzung ging die neue Bundesverfassung hervor.

Die oberste Bundesgewalt übt die aus dem Nationalrath und Ständerath gebildete Bundesversammlung.

Der Nationalrath wird von allen Aktivbürgern der Schweiz, die das 20. Jahr erreicht, direkt auf 3 Jahr gewählt. Der Nationalrath wählt für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung die Präsidenten und Vicepräsidenten.

Der Ständerath besteht aus 44 Mitgliedern, je 2 aus jedem Cauze.

Befugnisse der Bundesversammlung sind: Erlassung von Gesetzen und Beschlüssen zur Ausführung der Bundesverf., Staatsverträge, Organisation und Verwendung des Heeres, Aufstellung eidgenössischer Beamten, Wahl des Bundesrats, Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung, Entscheidung der Beschwerden der Cantone oder Bürger über Verfassungen des Bundesrats, Revision der Bundesverfassung. Die oberste vollziehende Behörde ist der aus 7 Mitgliedern bestehende Bundesrat, der von der Bundesversammlung auf 3 Jahr aus allen zum Nationalrath wählbaren Bürgern gewählt wird. Den Vorsitz führt der Bundespräsident.

In den Cantonen Uri, Ober- und Unterwalden, Glarus und Appenzell, die eine rein demokratische Verfassung haben, ist die Landesgemeinde die höchste gesetzgebende Behörde. An der Spitze derselben stehen die Vorgesetzten: Landammann und dessen Statthalter, oft auch ein Landeshauptmann. Die Vorgesetzten sind zugleich Mitglieder der Land- oder Cantonsträthe. Der verminderte Landstrath (Wochentrath) führt die laufenden Geschäfte.

Au diese Verfassungsform schließt sich zunächst die Föderativepublik Bünden, so wie Wallis. Hier ist die oberste Behörde der große Rath; das Volk hat jedoch das Recht der Verweigerung beim Vorschlag neuer Gesetze.

Den Übergang zu den Repräsentativdemokratien bilden St. Gallen, Luzern und Baselland; auch hier ist der große Rath die oberste Behörde, das Volk hat ein facultatives Veto.

Die übrigen Cantone haben eine repräsentative demokratische Form. Der große Rath ist ebenfalls die oberste Behörde.

Mit Ausnahme von Bünden, wo eine sogenannte Standescommission von 3 Mitgliedern die laufenden Regierungsgeschäfte führt, ist der Organismus in den anderen Cantonen ein gleicher. An der Spitze stehen die vom Grossrathe gewählten Regierungsbehörden (Regierungsrath, Staatsrath und kleiner Rath), die Vorsteher dieser Behörden heißen Schultheis, Landammann und Präsident.

Die frühere oberste Behörde war der Vorort. Bern, Zürich und Luzern wechselten alle 2 Jahre in diesem Amt; der jedesmalige präsidirende Bürgermeister des Vororts war Präsident der Tagsatzung, welche aus den Abgeordneten der 22 Cantonen bestand, und jetzt der Bundesrat ist.

Das Recht des Krieges und Friedens ic. stand nur der Tagsatzung zu. In Folge der politischen Parteischlachtungen fanden nun in der Schweiz von jeher die verschiedenartigsten politischen Flüchtlinge ein Asyl. Durch dieselben erlebte die Schweiz arge Zwischenfälle nach innen und außen, namentlich war der (1834) bekannte Savoyerdurchzug eines der hervorragendsten Momente und veranlaßte damals schon die ersten Forderungen der verschiedenen Grossmächte. Frankreich begünstigte anfangs die radikale Partei in der Schweiz, um hierdurch sich bei einem etwaigen Angriff die Flanke zu decken. Seit aber der Lyoner Aufstand Frankreich in eine entschieden gegenrevolutionäre Politik zurückgeworfen, näherte es sich den Grossmächten und unterstützte deren Forderungen.

Im Jahr 1836 kam man einer Verbindung, das junge Europa auf die Spur, bei der sich namentlich eine Menge Deutsche Handwerkskunst beteiligt hatten, die hier für eine Europäische Republik bearbeitet wurden. Trotz der Schweiz auch damals ziemlich entschieden auf, da ihre eigene Existenz gefährdet war, so gelang es dennoch den politischen Flüchtlingen bald wieder, einen Zufluchtsort hier zu finden.

Der Badische Aufstand im v. J. hat nun der Schweiz eine so große Anzahl derartiger Gäste gebracht, daß ihr die Sache doch etwas verleidet ist. Jedenfalls lag es schon im Plane, die Insurgentenarmee nicht in der Art einzuschließen, daß sie sich hätte gefangen geben müssen, was sehr leicht ausführbar war, als das I. Rheincorps den Rhein passiert, wenn es direkt auf Karlsruhe marschiert wäre, sondern der Schweiz die so große Anzahl Flüchtlinge zuguttrieben, um sie hierdurch gründlich zu kuriiren. Ein großer Theil derselben ist bereits fortgeschafft, die Ausweisung des Restes verlangen jetzt die Grossmächte, der Entschluß der Schweiz muß bald gefaßt werden, da mit einer Occupation droht wird; jedenfalls ist der größte Theil der Schweiz auch dazu

erbötig, nur einzelne radikale Cantone weigern aus Prinzip sich, den Forderungen nachzukommen.

○ Berlin, den 16. Febr. Mehrere Zeitungen haben das Gerücht gebracht, als gehe die Regierung damit um, eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Verbrechen Verurteilten auszusprechen. Aus guter Quelle kann diese Nachricht als unbegründet bezeichnet werden. Die Regierung hat eine solche Absicht um so weniger, als die Zahl dieser Verurteilten sehr klein und die Strafmäße sehr niedrig sind, so daß der Gegenstand zu einer großen politischen Maßregel gar nicht herausfordern kann. Aus Erfurt ist bisher berichtet worden, daß die Baulichkeiten für das Deutsche Parlament schon vor dem 15. März beendet sein werden. Die Stelle des verstorbenen Schadow an der hiesigen Akademie der Künste wird vor der Hand nicht besetzt werden. Man will damit warten bis zur Neugründung der Akademie, die mit der Zeit durchaus erfolgen muß. Herr v. Olfers wird aller Wahrscheinlichkeit nach die provisorische Überleitung übernehmen. Die Verhandlungen der Konferenz zur Beratung von Reformen in der Verfassung und der Verwaltung der Preußischen Universitäten sind jetzt durch den Druck veröffentlicht. Die Regierung hat bekanntlich Fragen vorgelegt, welche die Commission mit großer Gründlichkeit erledigt hat. Den Studirenden ist nur das Petitionsrecht zugestanden (bei Aufstellung von Professoren ic.). Für die Bevölkerung der außerordentlichen Professoren soll ein Minimum, für die verschiedenen Universitäten verschieden, festgestellt werden, für die ordentlichen ein Maximum.

○ Berlin, den 16. Febr. Die Wahlen der zweiten Kammer für das Erfurter Staatenhaus sind zur Freude der Gothaer Partei ganz in deren Sinne ausgefallen. Sehr gespannt ist man nun auf die Ernennung derjeniger Männer, welche die Regierung in das Staatenhaus entsenden und deren Wahl nahe bevorsteht. — Gegen die Abwendung von Beamten erheben sich viele Stimmen; man fürchtet, daß sie Preußen in Mitleid bringen. Man dringt auf freie, selbstständige Männer, auf Männer, welche die Deutschen Verhältnisse kennen, dabei tüchtige Preußen sind und die Sprache gehörig in der Gewalt haben. — Uebrigens knüpft man nicht große Erwartungen an Erfurt; man sieht es kommen, daß, wenn nicht Alles ein schöner Traum bleiben soll, Preußen doch zuletzt mit seinem guten Schwert dareinschlagen muß. — Neben die Einführung der Einkommensteuer hört man noch immer sehr Viele sich unzufrieden äußern. Der patriotische Verein, der früher schon eine Petition an die zweite Kammer behufs Beibehaltung der Mahl- und Schlachttaxe gerichtet, und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge gemacht hatte, die nachher auch bei den Kammerverhandlungen der Abgeordnete Pochhammer vertrat, will noch einmal sein Heil mit einer Petition bei der ersten Kammer versuchen. — Ob er an der Sache noch etwas andern wird? Ich zweife sehr. Dies scheint auch unsere Stadtverordneten-Versammlung sehr wohl einzusehen, darum hat sie sich auch in ihrer Sitzung vom 14. Februar dahin entschieden, diese Petition zu unterlassen. — Die Einführung der Einkommensteuer steht also so gut wie fest. Mögen aber die Gründe, die für sie sprechen, noch so gewichtig sein, vergeße man dabei nicht, daß direkte Steuern das Unglück des Staates sind, namentlich wo Mißstimmung herrscht und wo sich Hände finden, die sie schaffen. — Das Interesse an den Schwurgerichts-Verhandlungen im Prozeß gegen die Steuerverweigerer steigert sich von Tag zu Tage, ebenso erhält sich aber auch das Gericht einer Freisprechung.

Berlin, den 15. Februar. Der Staats-Anzeiger vom heutigen Tage enthält das von dem Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 13. d. M. festgestellte Dekret zur Einberufung der Reichs-Versammlung auf den 20. März c.

Berlin, den 16. Febr. Über den in unserm gestrigen Blatte bereits erwähnten Brand, welcher am 13. Morgens in den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen bewohnten Appartements des Gaftshofes zum „Russischen Hofe“ in Frankfurt a. M. stattfand, gehen uns von dort folgende nähere Nachrichten zu: In der Wohnung, welche Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in dem hiesigen Gaftshof zum „Russischen Hofe“ innehat, brach heute Morgen um 18 Uhr plötzlich in dem Arbeitszimmer des Prinzen Feuer aus. In Folge der starken Heizung eines eisernen Ofens, welcher sich dicht hinter einer zu diesem Kabinett führenden Thür befindet, war nämlich das Blech, womit diese Thür beschlagen ist, glühend geworden und dadurch das Seidenzeug, womit dieselbe nach dem Kabinett zu bekleidet ist, in Brand geraten. Das Feuer ergriff sofort ein großes, dicht an der Thür stehendes Bett mit seidenen Vorhängen und schleifte sich von da weiter den gleichfalls mit Seidenzeug überzogenen Zimmerwänden mit. Das Schlafzimmer Sr. Königl. Hoheit stößt unmittelbar an das Arbeits-Kabinett und ist mit letzterem durch eine Thür verbunden. Sr. Königl. Hoheit waren kurz vor 1/2 Uhr von dem Kammerdiener geweckt worden, doch kaum hatte dieser den Prinzen verlassen, als das Zimmer von einer furchtbaren Hitze und einem dichten Rauch erfüllt wurde. Der Prinz sprang sofort aus dem Bett und eilte zuerst nach der Thür, die zum Arbeits-Kabinett führt, um durch dasselbe eine andere Thür zu erreichen, die den Ausgang nach einem großen Salon bildet. Da diese letztere Thür jedoch verschlossen war, mußte Sr. Königl. Hoheit sich durch das brennende Arbeits-Zimmer zurück nach dem Schlafzimmer wenden, dessen Hinterthür sie glücklich in dem Augenblick erreichten, als mit dem Kammerdiener der Hofmarschall Graf Pückler aus seinem nur durch einen großen Saal von des Prinzen Arbeits-Kabinett getrennten Wohnzimmer herbeigeeilt war, und es gelang, von da den Prinzen ohne weiteren Auffall in ein anderes Zimmer zu geleiten. So wurde die Gefahr, in welcher Sr. Königl. Hoheit bei dem immer zunehmenden Rauche sich befinden, mit Gottes Güte glücklich abgewendet. Auch befindet sich der Prinz, außer einer Heiserkeit, von welcher Er seit einigen Tagen heimgesucht wird, die aber bereits

*) Neuerdings hat sich jedoch die Kommission der Ersten Kammer wie uns gemeldet wird, in ihrer Majorität gegen die Einführung einer Einkommensteuer erklärt.

Deutschland.

Die Schweiz und ihre innere Organisation.*)

So manchmal unserer Leser wird es vielleicht nicht unwillkommen sein, in das Triebwerk der inneren Organisation der Schweizer Verfassung einen Blick zu werfen, der seine allgemeinen Kenntnisse von derselben etwas vervollkommen wird, um so mehr die Schweiz seit einer Reihe von Jahren tatsächlich durch ihr Asylrecht für politische Flüchtlinge auf unsere Verhältnisse eingewirkt, und im gegenwärtigen Augenblick wieder die Aufmerksamkeit auf sich zieht, da Russland, Österreich und Preußen ziemlich ernste Forderungen in Bezug auf jenes Recht an sie gestellt.

Man war, als man unsere politischen Verhältnisse das letzte Mal ordnete, daß sehr richtigen Ansicht, daß es wünschenswerth, ja nothwendig sei, unter den verschiedenen Staatsformen, auch einige republikanische zu haben, um densjenigen, die in einer Republik die höchste Vollkommenheit eines Staates erblicken, eine Gelegenheit zu geben, sich in derselben niederzulassen. Nächst der Schweiz verdankte Italien dieser Idee seine republikanische Form.

Die Schweiz war schon seit alten Zeiten eine Republik, ihre geographischen Verhältnisse schlossen eine monarchische Form der Natur des Landes nach fast schon aus, da es wohl kein anderes Land gibt, das auf einem so engen Raum eine so reiche Mannigfaltigkeit und so schwer zu vermittelnde Gegensätze vereinigt, als dieses von Gebirgen zertheilte Land; die Gestaltung des Bodens, des Klimas, der Bildung der verschiedenen Landesteile, die Religion und Sprache, erzeugen diese heterogenen Verhältnisse.

Jeder einzelne Theil des Landes, durch die geographische Lage zu einem größeren oder kleineren Ganzen vereinigt, hat seine besondere Geschichte, und auf dem engen Raum kommen die verschiedenartigsten kirchlichen und politischen Gestaltungen zum Vorschein. Sämtliche einzelnen Theile sind zu einem Ganzen geeinigt, denselben jedoch wiederum die mannigfaltigste Färbung in ihrer politischen Bildung lassend. So gibt es halbe, einfache und Doppel-Cantone, auch einen Bundesrat (Graubünden) in dem eidgenössischen Staatenbunde. In eini-

*) Als eine genaue und zweckmäßige Spezialkarte der Schweiz empfehlen wir die von Dr. Valentini Kultheit zu Berlin, dort erschienen in der Nikolaischen Buchhandlung im Jahre 1847.

im Abnehmen ist, vollkommen wohl. Eine kleine Brandwunde an der linken Hand, welche Sich Se. Königl. Hoheit dadurch zuzogen, daß Sie, als Sie durch das brennende Arbeitszimmer eilten, das Gesicht gegen die andringenden Flammen mit den Händen zu decken suchten, ist ohne alle Bedeutung. Das Feuer, welches, durch die vielen leicht entzündbaren Seidenstoffe an den Tapeten und einem großen Himmelbett in dem Arbeitszimmer genährt, so schnell um sich griff, ward schließlich gelöscht und hat sich nicht weiter verbreitet. (St.-Anz.)

Breslau, den 13. Febr. Heute begannen die Verhandlungen des Bernstädter Aufrührprozesses, welchen die Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Grade in Anspruch nimmt. 35 der angesehensten Männer Bernstadts sind des Aufstands und bewaffneten Zuges nach Breslau in den Novembertagen angeklagt; einer derselben, der Kaufmann und Bürgerstabsmajor Klingenberg, welcher noch vor 8 Tagen hier in Breslau war, um sich mit seinem Vertheidiger zu besprechen, erklärte schon damals: „Nein, ich kann es nicht erleben, als Verbrecher auf der Anklagebank zu sitzen.“ Vergleichlich suchte man ihm sein Woos von einer günstigeren Seite darzustellen, er kam stets auf jenen Satz zurück und gab sich endlich vor wenigen Tagen den Tod, indem er sich in der Umgegend von Bernstadt, wo hin er zurückgerichtet war, ins Wasser stürzte. Er war übrigens schon seit langer Zeit geisteskrank. Die heutige Sitzung wurde völlig mit Verlesung der Anklage und Beantwortung der Generalfragen seitens der Angeklagten hingebrochen. Der Prozeß wird jedenfalls mehrere Tage dauern. Soweit es sich bis jetzt beurtheilen lässt, dürfte wohl ein großer Theil der Angeklagten freigesprochen werden.

Breslau, den 17. Febr. Die Verhandlung über den Bernstädter Aufrührprozeß und somit auch die erste diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts wurde gestern geschlossen, nachdem der gebürtige Prozeß 3 Tage in Anspruch genommen hatte. Die Angeklagten wurden sämtlich freigesprochen. Es waren der Bürgermeister: W. Bassett, Lederfabrikant Trautwein, Rathsherr Chr. G. Dierbach, Kämmerer C. Freund, Stadtverord.-Vorsiecher und Lederfabrikant G. Scheurich, Gerbermeister G. Trautwein, Hansbesitzer H. Moche, Luchsabrik. B. Friedrich, Stedt. Th. Dörr, Stadtmusikus G. G. Hirsch, Dr. med. C. J. Fabricius, Bäckermeister J. G. Scholz, Luchsabrik. J. G. Klopisch, Apotheker G. J. Scholz, Stadtkommandeur R. G. Wolff, Rathsherr J. G. Kube und Oberamtmann O. H. R. Krönig. (Das wesentliche der Verhandlung folgt.)

Liegnitz, den 15. Februar. Am 11. d. M. stand bei der Versammlung der hiesigen Bürger-Kessource ein maskirter Aufzug von circa 150 Personen statt, dem gegen 2000 Zuschauer beiwohnten. Alles lief in Ruhe und Ordnung ab. Auch der Redacteur, sowie Sezer und Drucker der „Silex“ beteiligten sich bei dem Aufzuge, der einige Masken enthielt, welche aus der politischen Welt entnommen waren. — In den darauf folgenden Tagen wurde nun viel davon gesprochen: der Redacteur habe eine hohe Person durch seine Maskenaristiken wolle. Es wurde durch diese Gerüchte eine gewaltige Aufregung gegen Ersteren hervorgerufen, die sich auch bald durch Drohungen aller Art Lust mache. Die Druckerei musste Abends und bei Nacht durch Polizei bewacht werden. Endlich wandten sich die Bedrohten an die Civil- und Militairbehörde, und batzen um Schutz. Dieser wurde auch zugesagt. (Bresl. Ztg.)

Natibor, den 14. Februar. Der Präsident v. Kirchmann ist seines Amtes enthoben wegen des unter seinem Vorsitz vom hiesigen Kriminal-Senat gefassten Kollegial-Beschlusses in der Oskar Reichenbachschen Angelegenheit. Diese Maßregel trifft vorläufig ihn allein, weil er in seiner Eigenschaft als Appell.-Ger.-Präsident unter dem bekannten Obertribunale, als seinem Disziplinarhofe, steht, während über die Räthe des Collegium das Appellations-Gericht in Disziplinarfachen entscheidet. Da letzteres aber nur vorbehaltlich der Beschwerde und des Rekurses an das Obertribunal geschieht, so muß die Amts-Suspension auch über alle damalige Mitglieder des hiesigen Kriminal-Senats, wie über diejenigen des Oppelnser Kreisgerichts-Collegii nächstens ebenfalls verhängt werden. — Daz zweier Richter-Kollegien (ein ganzer Instanzenzug) wegen überzeugungsmäßiger Beschlüsse, vom Amt entfernt werden, ist unseres Wissens ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte. (R. O. Z.)

Köln, den 13. Febr. Wie ein bunter Traumspuk sind die Tage der ungebundenen Lust an uns vorübergerauscht; die Erinnerungen an dieselben sind durch keinerlei Störungen oder unangenehme Auftritte getrübt worden. Zu den öffentlichen Erschütterungen des Festes hat uns die diesjährige Karnevals-Gesellschaft, die, wie wir hören, noch keine hundert Mitglieder zählte, weit mehr geboten, als man billig erwarten durfte. War der Festzug auch nicht so groß, wie in früheren Jahren, so bot er aber einige recht schöne und sinnige Masken, wobei natürlich das Feld der politischen Zustände nicht unbemüht blieb. Recht lebendig, wenn auch nicht überfüllt, war der große Ball auf dem mit Blumen reich geschmückten Güterhof und überraschend zahlreich besucht das gestern Nachmittag auf demselben veranstaltete Picknick. Das tolle, wilde Treiben in den weiten Hallen musste besonders den Fremden überraschen, der es nicht begreifen kann, wie sich Tausende in ausgelassener Lust durch einander tummeln, ohne daß Sirene oder sonstige Störungen vorkommen. Dasselbe gilt von dem bunten Gewimmel auf Straßen und Plätzen, das sich nicht einmal durch das mitunter recht schlechte Wetter stören ließ. Ungemein gefüllt und heißer und von Masken belebt war auch der Dienstags-Ball im Schauspielhaus. Weit mehr feinere Gesellschaften, welche ihre Freunde durch dramatische und musikalische Scherze zu unterhalten suchten, sahen wie in diesem Jahre, als in früheren. — eine Erscheinung, die an den alten Kölnner Karneval erinnert und, recht lebendig gepflegt, eine zeitgemäße Umgestaltung des Festes selbst anbahnen wird. Besonders verdient hier eine musikalische Gesellschaft junger Leute erwähnt zu werden, die sich allenthalben durch ihre Produktionen ungestalteten Beifall erworben. Unter den öffentlichen Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken hat eine auf der Stollwerck'schen Bühne von Dilettanten gut dargestellte Posse von Fr. Raveaux: „Drei Tage aus dem Leben im Gasthof zum rothen Ochsen“, deren Tendenz, die Verhältnisse der drei letzten Jahre zu geizeln, vielfach angesprochen.

Der Rhein ist endlich in sein Bett zurückgetreten, die Straßen und Werke sind wieder gangbar, der Verkehr fängt an, die gewöhnliche Lebhaftigkeit zu erringen, und Dampfschiffe der königlichen Gesellschaft haben bereits gestern ihre regelmäßigen Fahrten zwischen hier und Mannheim wieder begonnen.

Österreich.

Wien, den 10. Febr. (Köln. Ztg.) Während die Rede des Königs von Preußen von den Journalen der konstitutionellen Partei in Deutschland nur schüchtern besprochen wird, und sie zum Theil zu viel Staatsweisheit oder zu wenig Muth besitzen, um ihre Meinung kund zu geben, äußern sich die Österreichischen Blätter desto rücksichtsloser.

Gegen Preußen herrscht völlige Pressefreiheit! Der „Lloyd“ sagt: „Der König von Preußen hat sich während der letzten zehn Jahre nicht wesentlich geändert. Seine im tiefinnersten Gemüthe wurzelnde Religiosität ist erhöht worden durch die Leiden, welche ihn während der jüngsten Zeit betroffen haben. Sein Glaube an die Göttlichkeit seiner Mission, an einen höheren Willen, welcher die alten Ordnungen der Staaten gewollt und geregelt hat, ist nicht bei ihm verwischt worden. Seine innere Natur sträubt sich gegen die Natur des Constitutionalismus.“

Er betrachtet es nicht allein als sein Recht, er betrachtet es als seine Pflicht, die ihm von dem Lenker des Weltalls auferlegt werden, selbst zu regieren. Er vermag es nicht über sich und über seine Überzeugung, gleich einem Könige von England, hente ein Tory-Ministerium den Staat lenken, morgen eine Whig-Administration die Regierung in eine entgegengesetzte Richtung steuern zu lassen, und dem einen wie der anderen Königliche Autorität zu leihen. Die Constitution in Preußen, so will es Friedrich Wilhelm IV., soll etwas Anderes sein, als die Constitution in Großbritannien oder in Belgien, und der Preußische Monarch soll eine andere Stellung im Staate einnehmen, als Victoria oder Leopold in ihren Staaten. Wer Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, der hat es gesehen und hat es gehört, daß die Preußische Constitution, wie sie jetzt besteht und beschworen werden, sich nicht zu der Idee der Königlichen Machtvollkommenheit paßt, wie sie dem Könige von Preußen vorschwebt. Die künftigen Landtage mögen an der beschworenen Verfaßung noch so viel revidiren, sie mögen die Fidei-Commissie, welche verboten worden, erlauben, die erste Kammer, welche theilweise aus gewählten Männern besteht, ganz aus erblichen Pairs zusammensezen, sie mögen alle Wünsche des letzten Königs Wunsch in vollster Ausdehnung erfüllen, und doch werden sie die Verfaßung niemals mit den Ansichten des Königs in Uebereinstimmung setzen, sie müßten denn zu der Idee, welcher der Vereinigte Landtag seine Entschließung verbanden, zurückkehren und sich zu einem berathenden, anstatt zu einem beschließenden Körper zusammen. Der König von Preußen hat es in seinerrede bewiesen, daß sein Charakter ein aufrichtiger und ehrlicher ist, er würde sonst nicht mit einem so unconstitutionellen Vorlage die Beschwörung der Constitution eingeleitet haben.“ Die „Ostdeutsche Post“ kritisirt noch schärfer. Sie führt besonders den Satz aus: „Wie ist es den Gewalten, denen das Wahnen und Ordnen staatlicher Organisationen zustand, beigegeben, selbst an dem zu rütteln, was noch kaum feststeht, was erst Wurzel im Leben fassen soll.“ Von Erfurt gibt man sich die Miene, nichts mehr zu beforschen. — Um den Gränzverkehr zwischen den Österreicherischen und Preußischen Staaten zu erleichtern, wurden von Seiten der Kaiserlichen Regierung mit Preußen 1847 die geeigneten Uebereinkünfte abgeschlossen. In Folge der Seitens des Handelsministeriums veranlaßten Schritte hat die Kaiserliche Regierung ihren Beitritt zu jenen mit Preußen abgeschlossenen und später auch auf Sachsen ausgedehnten Conventionen ausgesprochen.

Graz, den 7. Febr. (Lloyd) Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann präsidirte der gestrigen Sitzung der Direction des innerösterreichischen Industrie-Vereins und gab selbst Auskunft über die ausgelegten technischen Werke, Zeichnungen und Musterwaaren, die er für das technische Kabinett und die Bibliothek des Vereins theils in Frankfurt a. M., theils in Belgien gesammelt hatte. — Triest, den 9. Febr. (Lloyd) Hier befinden sich etwa 60 Griechische Schiffe, theils in Ladung begriffen, theils zum Auslaufen bereit. Herr Graphos hat, wie wir vernehmen, den durch die neuesten Ereignisse in Athen nicht wenig beunruhigten Capitänen der Schiffe die Weisung ertheilt, vor der Hand in Triest zu bleiben.

Wien, den 15. Febr. (Telegraphische Depesche.) Der Lloyd-Dampfer „Germania“ ist heute aus der Levante eingetroffen. — Er bringt Nachrichten aus Athen und Syra bis zum 5. und 6. Februar. — Die Zwangsmaßregeln gegen Griechische Schiffe dauern fort und werden immer weiter ausgedehnt und verschärft. — Das Englische Geschwader ist in Salamina, das Französische in Metelino. (Wiener Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 11. Februar. (Köln. Ztg.) Aus Marseille wird unterm 7. berichtet, daß dort seit 2 oder 3 Tagen große Aufregung herrsche. Alle Truppen wurden in den Kasernen gehalten, unter die Nationalgarde hatte man Munition vertheilt und sämtliche Posten verdoppelt. Es hieß, daß die Nothen damit umgingen, sich des Arrests und der Präfektur zu bemächtigen.

Zu der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die zweite Beratung des Gesetzes über das Unterrichtswesen fortgesetzt. Jules Favre spricht gegen den 5. Artikel, worin die Attribute des oberen Unterrichtsrathes bestimmt werden: „Das Gesetz ist nach dem Gesetz der Kaiserlichen Regierung entworfen worden in der Absicht, eine Versöhnung zwischen der Kirche und dem Staatsunterricht herbeizuführen und die Freiheit des Unterrichts in Frankreich zu organisieren. Ich befreite, daß dieser Zweck mit dem Gesetz erreicht wird. Wie ist eine Versöhnung möglich zwischen den katholischen Kirchenfürsten, den Nachfolgern Luther's, die sie zum ewigen Feuer verdammen, und den Rabbiniern, deren Vorfahren Jesum Christum gesetzt zum Tode verurtheilt haben, die in dem obersten Unterrichtsrath zusammen sitzen sollen? Wie werden sich die verschiedenartigsten Meinungen vertragen können, die sich von jeher mit Feuer und Schwert verfolgt haben? Ich halte hier zwei Bände in der Hand, in denen die Werke aufgezählt sind, die vom päpstlichen Stuhl dem Hause überliefern sind, wobei die Verfasser sie oft begleiten müssen. Ich finde darunter eine Menge Werke, die in unseren Gymnasien eingeführt sind, wie die Dialoge von Grasmus, die Provincialien von Pascal u. s. w. Werden die Bischöfe den Gebrauch dieser Bücher gestatten oder nicht? Kann auf den andern Seite der Staat die Einführung von gewissen Büchern genehmigen, die von Geistlichen geschrieben oder in den Seminarien gebräuchlich sind und die unserer politischen Verhältnissen und zuweilen sogar der öffentlichen Moral entgegen sind?“ (Der Redner liest hier aus mehreren Bänden Beispiele der kirchlichen Auffassungsweise der Geschichte, der Moral u. s. w. vor.)

Was werden nun z. B. die Fürsten der katholischen Kirche thun, wenn sie mit ihren Kollegen des Unterrichtsrathes nicht einig werden können? Sie werden sich zurückziehen, heißt es. Sie werden also den Unterrichtsrath und seine Wirksamkeit mit einer wahren Excommunication belegen, und wenn ihre Kollegen, um dies zu vermeiden, nachgeben, so wird dieser Krieg zwischen den entgegengesetzten Parteien mit der gänzlichen Unterjochung der einen derselben enden. Die letzten politischen Erlebnisse haben uns augenfällig gezeigt, wo hin die vermeintliche Versöhnung zwischen absolut entgegengesetzten Parteien führt. Der Präsident der Republik hat selbst das Ministerium, welches diese Versöhnung verfolgte, schimpflich fortgeschickt,

weil die Politik desselben nur mit Ohnmacht und Unfähigkeit aufhörte.⁴ Der Redner bestreitet zum Schluss, daß Frankreich keine Religion mehr habe und glaubt im Gegenteil, daß das Volk mit neuem Eifer in die Arme der Kirche eilen würde, wenn sie fern vom Staat und von der Gewalt halten wollte. Der Bischof von Langres erklärt wiederholzt, daß er und die Bischöfe überhaupt eine Apostolik vor Gott und eine Chirologie vor den Menschen begehen würden, wenn sie in den Unterrichtsrath einzträten mit dem Gedanken, daß sie ihren unerschütterlichen und absoluten Glauben zum Opfer zu bringen hätten. Da der Staat in Bezug auf Glaubensgegenstände neutral sei, so könne es sich im Schooze des Unterrichtsrathes niemals um Prinzipien handeln. Die Unwesenheit der Bischöfe in demselben könne blos zum Zwecke haben, für die Kirche die Freiheit ihres Unterrichtes zu sichern. Der Redner erneuert seine Erklärung, daß die Kirche auf richtig das Gute wolle, zu dem sie in dem Gesetze berufen werden sei, und daß, wenn es sich vereint herausstellen sollte, daß eine der Parteien getäuscht worden sei, dies gewiß nicht die Kirche sein werde. Nach Ablösung einiger minder bedeutenden Redner nimmt die Versammlung den 5. Artikel des Unterrichtsgesetzes an, der folgende Gegebenheiten der Kompetenz des obersten Unterrichtsrathes unterwirft: Vorschriften über Prüfungen, Programme der Staatschulen, Überwachung der unabhängigen Schulen, Errichtung von Fakultäten, Staats- und Gemeindeseminarien, Ernächtigung zur Annahme von Schenkungen und Stiftungen für Staats- oder Privat-Unterrichtsanstalten, Bewilligung von Unterstützungen oder Belohnungen für Schulen, Einführung von Büchern in den Staatschulen und Verbot von Büchern in den unabhängigen Schulen. Artikel 6: über die Attribute der permanenten Abtheilung des obersten Unterrichtsrathes, wird ebenfalls angenommen, womit die Bestimmungen über diese Behörde erschöpft sind.

Paris, den 14. Febr. Man versteht, Admiral Parker habe auf der Insel Sapienza Truppen ausgeschifft, welche sich daselbst befestigen. Sollte sich diese Thatache bestätigen, so wäre dies eine neue Verwicklung der Griechischen Frage.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. Februar. Als ein freudiges Ereigniß und in sehr hoffnungsvollem Tone begrüßt der „Globe“ den Eintritt Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten. „Die Preußische Verfaßung“ heißt es in dem betreffenden Artikel, „welche am 6. Februar die endgültige Ratifikation des Königs Friedrich Wilhelm erhalten hat, nimmt in der Europäischen Geschichte ihre Stelle als ältestes erwachsenes Kind der Erschütterungen des Jahres 1848 ein. Die schweren Kämpfe, in der welchen sie empfangen wurde und heranwuchs, dürfen wir den individuellen Fehler sowohl des Königs, wie des Volkes zur Last legen; allein es ist wenigstens ein befriedigender Gedanke, daß die vergleichsweise milde Form, in welcher diese Kämpfe in dem gegenwärtigen Falle aufgetreten sind, ihr Dasein dem aufgeklärten Patriotismus des Königs verdankt und ein Zeugnis ablegt von dem kräftigen Einsatz, den selbst eine höchst oberflächliche politische Erziehung auf das Volk ausgeübt hat. Kein Demagog e kann eine so ehrne Stimme haben, daß er wagen solle, zu behaupten, der König von Preußen sei unverfehlt von der Revolution überwältigt worden und habe dem panischen Schrecken eines Augenblickes Zugeständnisse gemacht, von deren Gewährung ihn früher sein Gewissen oder seine Selbstsucht abhielt; der scharfsinnige Reactionair kann blind sein gegen die Verbesserung, welche die Staatsmänner und das Volk Preußens für Selbstregierung und weisen Vergleich bereits an den Tag gelegt haben. Es ist unsere feste Überzeugung, daß der König von Preußen seine Stellung anderen Staaten gegenüber von jetzt an unendlich stärker finden wird, als zu der Zeit, wo sie auf der Unterstützung eines antinationalen und unpopulären Bündnisses ruhte, daß seine Repräsentanten in der Fremde als Organe nicht nur eines Hoses, sondern eines einzigen und freigeworbenen Volkes mit doppeltem Gewicht sprechen werden, daß jede Börse Zeugnis von einer Hebung seines finanziellen Credits ablegen wird, und daß die erste Stunde kommender Gefahr den Beweis der unerfaßbaren Stärke der Abhängigkeit des Volkes liefern und die zukünftigen Geschichten Preußens machen wird. Um die Bedeutung der Rede, in welcher der König seine Zustimmung zu der Verfaßung gab, vollkommen zu verstehen, müssen wir uns seine individuelle Stellung und die Antecedentien seiner Regierung vergegenwärtigen. Er stand auf der Brücke, welche die Kluft zwischen zwei Zeitaltern verband, dem Zeitalter des vaterländischen Despotismus und der parlamentarischen Regierung. Sogar die Konsequenzen seines Benehmens sind ein Pfand der Aufrichtigkeit. Fürst wie Karl I. oder wie Ferdinand von Neapel sind jederzeit bereit, einen Eid zu schwören und sich jeder Demuthigung zu unterwerfen, indem sie fest entschlossen sind, sobald der augenblickliche Druck vorüber sei wird, jede Verpflichtung zu brechen und jede Beleidigung mit Zähnen zurückzuhauen. Aber der König von Preußen hat hartnäckig für Vorrechte gekämpft, welche, wie er glaubt, die Führung der Regierung erleichterten, und wir sind überzeugt, daß der ehrenwerte Vergleich zwischen den Kammern und dem Fürsten auf beiden Seiten gewissenhaft beobachtet werden wird.“

Italien.

Rom, den 5. Febr. Der gestrige erste Karnevalstag ist in der That so ausgefallen, wie man es erwarten mußte. Nur die offiziellen Karnevals-Vorbereitungen hatten Statt gefunden, diese flogen mangelhaft, denn auf dem Capitol waren nicht einmal die Fähnlein aufgestellt, welche den siegenden Pferden zuverkammt werden. Im Corso waren an den Palästen der Fürsten (unter denen sich der des Fürsten Canino jetzt durch seine loyalen gelbweißen Behänge auszeichnete, während er vor zwei Jahren zuerst im Tricolor prangte) sehr wenige Häuser dekoriert; die Läden, sonst mit Gerüsten für Zuschauer besetzt, waren geschlossen oder offen, wie immer; nur das ehemalige Caffè Nuovo, damals Sitz der eisrigsten Liberalen, jetzt Hauptsaalplatz der Französischen Offiziere, hatte vor seinen Fenstern die gewöhnliche Gallerie für Zuschauer angebracht. Die Vermiettheit von Stühlen, die Verkäufer von Blumen und Confetti fehlten fast gänzlich. So die Vorbereitungen, und noch mangelhaft der Karneval selbst. Fast kein Wagen ließ sich blicken, keine Dame war an den Fenstern, auf den Balkonen; selbst die sonst zahlreichen Mädchen geringerer Standes, die sich mit ihren Begleitern unter das Gewühl mengen, oder auf Trottoirs sich einen Sitz machen, fehlten völlig. Der Corso war voll, aber nur von Männern, besonders Französischen Soldaten, alle wohl nur durch Kleider hingetrieben, ob Karneval sein werde oder nicht. Nur wenige Engländer waren Confetti, natürlich aber nur unter sich, während ein paar Französische Offiziere sich das Vergnügen machten, Gassenbuben im kleinen Geldstücke sich balgen zu lassen. Pferderennen mache, wie üblich, den Schluss. Nebenwegen hatten nur päpstliche

